

**äkn**ärztekammer  
niedersachsen

Körperschaft des öffentlichen Rechts

# URKUNDE

über das Recht zum Führen  
einer Arztbezeichnung

**Herr Dr. med. Andreas Oliver Altenburg**  
geb. am 04.01.1972 in Köln

hat gemäß den Bestimmungen des Niedersächsischen Kammergesetzes für  
die Heilberufe und der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen  
vom 01.05.2005 in der Fassung vom 01.11.2016 die Anerkennung

**Zusätzliche Weiterbildung Allergologie  
im Gebiet Haut- und Geschlechtskrankheiten**

erhalten.

Hannover, 19.04.2017  
2017/000551

ÄRZTEKAMMER NIEDERSACHSEN  
Die Präsidentin



Dr. med. Martina Wenker

Diese Urkunde alleine berechtigt nicht zur Ausübung des ärztlichen Berufes in der Bundesrepublik Deutschland.  
Die Arztbezeichnung darf nur führen, wer die Approbation als Arzt oder eine Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des  
ärztlichen Berufes im Geltungsbereich der Bundesärzteordnung besitzt.

